Agrarpolitik 2014-17: Verordnungsentwürfe sind enttäuschend

Das Bundesamt für Landwirtschaft hat es verpasst, eine tierfreundliche und standortangepasste Milch- und Fleischproduktion stärker zu fördern. Mutterkuh Schweiz ist mit den vorgeschlagenen Verordnungen nicht zufrieden.

Positiv ist, dass der Bund die Landwirtschaft mit 13'830 Millionen Franken in den Jahren 2014 bis 2017 unterstützen will und der Betrag praktisch konstant gehalten werden konnte. Das Parlament hat im neuen Landwirtschaftsgesetz das Tierwohl, die Qualitätsstrategie und die Ernährungssouveränität einbezogen oder stärker gewichtet und es sind Beiträge für eine graslandbasierte Milch- und Fleischproduktion vorgesehen. Das Bundesamt für Landwirtschaft (BLW) hat auf Verordnungsstufe die Forderung der Mutterkuhhalter nach einem einheitlichen GVE-Faktor noch nicht behandelt, will die Mutterkühe aber immerhin bei den Tierwohlbeiträgen mit den Milchkühen gleichstellen.

Im Übrigen sind die Verordnungsentwürfe, die das BLW am 8. April vorgelegt hat, enttäuschend. Seit Jahren spricht man davon, dass die neue Agrarpolitik eine ökologische, tierfreundliche und standortangepasste Landwirtschaft fördern soll. 2011 liess das BLW über einen Mutterkuhbetrieb, auf dem es eine Medienkonferenz veranstaltete, verlauten: „Da er bereits heute wichtige Leistungen für die Gesellschaft erbringt, wie beispielsweise im Bereich Tierwohl, hat er gute Voraussetzungen, um vom Systemwechsel profitieren zu können.“ Es wäre demzufolge zu erwarten gewesen, dass die Mutterkuhhalter für ihre konsequente, auf Tierwohl und Ökologie ausgerichtete Strategie belohnt werden.

Jetzt ist das Gegenteil der Fall. Das BLW schlägt bei den Tierwohlbeiträgen einzig Verschiebungen zwischen verschiedenen Tierkategorien, aber keine generelle Mittelerhöhung vor. Die graslandbasierte Milch- und Fleischproduktion, über die so viel diskutiert worden ist, soll nur mit einem vergleichsweise bescheidenen Ansatz gefördert werden. Und wegen des tieferen GVE-Faktors wird die tierfreundliche und naturnahe Mutterkuhhaltung weiterhin – z.B. bei den Sömmerungs- und Alpungsbeiträgen – diskriminiert. Dies alles geschieht vor dem Hintergrund, dass die Mutterkuhhalter mit der Abschaffung der Raufutterverzehrerbeiträge und der Beiträge für Tierhaltung unter erschwerten Produktionsbedingungen erhebliche Einbussen erleiden.

Mutterkuh Schweiz erwartet, dass das BLW die Verordnungsentwürfe korrigiert und davon absieht, die Mutterkuhhaltung als zukunftsträchtige, tierfreundliche und naturnahe Haltungsform agrarpolitisch zu benachteiligen.

Mutterkuh Schweiz
Brugg, 10.04.2013